

Bundesgesetz, mit dem das Universitätsgesetz 2002 und das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz geändert werden (PädagogInnenbildung NEU)

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
 Laufendes Finanzjahr: 2013
 Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2013

Vorblatt

Ziele

- Verbesserung der Qualität der Bildung von Pädagoginnen und Pädagogen
- Weiterentwicklung der Bologna-Struktur insbesondere für Lehramtsstudien
- Erhöhung der Durchlässigkeit von Lehramtsstudien
- Verbesserung des Zugangsmanagements durch gezieltere Studienwahl aufgrund von möglichen Zulassungsverfahren

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Festlegung von Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Errichtung eines Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung
- Schaffung der Möglichkeit Schulen die Bezeichnung „Kooperationsschule“ zu verleihen
- Abänderung der Zulassungsvoraussetzungen für Lehramtsstudien
- Weiterentwicklung der Studienstruktur gemäß dem Bologna-System insbesondere für Lehramtsstudien
- Einführung von Induktionslehrveranstaltungen und Praxisveranstaltungen

Wesentliche Auswirkungen

Verbesserung der Qualität der Bildung der Pädagoginnen und Pädagogen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Gesamt für die ersten fünf Jahre

	in Tsd. €	2013	2014	2015	2016	2017
Auszahlungen		83	250	253	255	257

Durch das gegenständliche Vorhaben ergeben sich aufgrund der Einrichtung des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte. Eine detaillierte Darstellung erfolgt im Rahmen der wirkungsorientierten Folgenabschätzung.

Die Kosten werden zwischen BMWF und BMUKK je zur Hälfte getragen (Hälfteanteil BMWF siehe oben).

Auswirkungen auf Kinder und Jugend:

Die bessere Bildung von Pädagoginnen und Pädagogen führt zu einer Verbesserung der Ausbildungsqualität von Absolventinnen und Absolventen von Bildungseinrichtungen.

In den weiteren Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Bundesgesetz, mit dem das Universitätsgesetz 2002 und das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz geändert werden (PädagogInnenbildung NEU)

Problemanalyse

Problemdefinition

- Verbesserungsbedarf der Bildungsqualität der Pädagoginnen und Pädagogen
- Einrichtung eines Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung
- praxisorientierte Vorbereitung auf den Beruf
- Überprüfung der Eignung für den Beruf

Nullszenario und allfällige Alternativen

Beibehaltung des derzeitigen Ist-Zustandes.

Vorhandene Studien/Folgenabschätzungen

Regierungsprojekt "PädagogInnenbildung NEU" Vortrag an den Ministerrat eingebracht von der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur und des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung am 9. November 2012.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2018

- 2018: Einrichtung einer Evaluierungsarbeitsgruppe
- laufende Beobachtung und Evaluierung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung durch den Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

Ziele

Ziel 1: Verbesserung der Qualität der Bildung von Pädagoginnen und Pädagogen

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
geringe Beachtung der praktischen Fähigkeiten des späteren Berufslebens während der Ausbildung	verbesserte Vorbereitung auf die Anforderungen der praktischen Ausübung des Berufes

Ziel 2: Weiterentwicklung der Bologna-Struktur insbesondere für Lehramtsstudien

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Ausbildung für Lehramtsstudien entspricht nicht durchgehend der Bologna-Struktur	Angleichung aller Lehramtsstudien an die Bologna-Struktur

Ziel 3: Erhöhung der Durchlässigkeit von Lehramtsstudien

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Durchlässigkeit ist nicht gegeben	gesteigerte Durchlässigkeit

Ziel 4: Verbesserung des Zugangsmanagements durch gezieltere Studienwahl aufgrund von möglichen Zulassungsverfahren

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
partielle Überprüfung der Eignung	Unterstützung der gezielteren Studienwahl aufgrund der Zulassungsverfahren

Maßnahmen

Maßnahme 1: Festlegung von Qualitätssicherungsmaßnahmen

Beschreibung der Maßnahme:

- gesetzlich festgelegte Kriterien müssen erfüllt werden

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Qualitätssicherungsmaßnahmen sind nicht definiert	verbesserte Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen

Maßnahme 2: Errichtung eines Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

Beschreibung der Maßnahme:

- Beobachtung und Analyse der Entwicklung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung
- Beratung der Bundesministerinnen und der Bundesminister und der hochschulischen Bildungseinrichtungen
- Studienangebotsspezifische Prüfung der wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen für die Leistungserbringung von Pädagogischen Hochschulen

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
derzeit kein Äquivalent vorhanden	Beitrag zur Weiterentwicklung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

Maßnahme 3: Schaffung der Möglichkeit Schulen die Bezeichnung „Kooperationsschule“ zu verleihen

Beschreibung der Maßnahme:

- Verleihung der Bezeichnung "Kooperationsschule" erfolgt durch das Rektorat

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
derzeit im Gesetz nicht vorgesehen	Bezeichnung die der Kooperation zwischen einer Universität und allgemeinbildenden und

berufsbildenden höheren Schulen bei der
Durchführung von Praxisveranstaltungen
Ausdruck verleiht

Maßnahme 4: Abänderung der Zulassungsvoraussetzungen für Lehramtsstudien

Beschreibung der Maßnahme:

- Überprüfung der für die Ausbildungserfordernisse für das Lehramt an Schulen bzw. Berufstätigkeiten an elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen entsprechenden leistungsbezogenen und pädagogischen Kriterien
- Berücksichtigung der wissenschaftlichen Kriterien für Eignungsverfahren
- rechtzeitige Zurverfügungstellung des Prüfungsstoffes auf der Homepage der Universität; bei Aufnahmeverfahren vor der Zulassung spätestens sechs Monate vor dem Prüfungstermin, bei Auswahlverfahren nach der Zulassung spätestens zu Beginn des betreffenden Semesters

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
wenig Vorgaben durch den Gesetzgeber	gesetzlich festgelegte Mindestvoraussetzungen für ein mögliches Aufnahme- bzw. Auswahlverfahren für das Lehramt an Schulen bzw. Berufstätigkeiten an elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen zur Überprüfung des Qualifikationsprofils für Pädagoginnen und Pädagogen

Maßnahme 5: Weiterentwicklung der Studienstruktur gemäß dem Bologna-System insbesondere für Lehramtsstudien

Beschreibung der Maßnahme:

- Beachtung des Bologna-Systems als Ausgangslage

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Ausbildung im Bildungsbereich entspricht nicht durchgehend der Bologna-Struktur	Weiterentwicklung der Lehramtsstudien entsprechend der Bologna-Struktur

Maßnahme 6: Einführung von Induktionslehrveranstaltungen und Praxisveranstaltungen

Beschreibung der Maßnahme:

- Anpassung des Lehrangebotes durch die Universitäten
- gegebenenfalls Anpassung der Leistungsvereinbarungen
- Einrichtung eines Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Zahl der angebotenen Induktionslehrveranstaltungen und Praxisveranstaltungen Feststellung der derzeitigen Evaluierungsergebnisse	Erhöhung der Induktionslehrveranstaltungen und Praxisveranstaltungen Verbesserung der Evaluierungsergebnisse

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

Finanzierungshaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre

	in Tsd. €	2013	2014	2015	2016	2017
Auszahlungen		83	250	253	255	257

Finanzielle Auswirkungen für den Bund

- Ergebnishaushalt – Laufende Auswirkungen

	in Tsd. €	2013	2014	2015	2016	2017
Personalaufwand		29	89	91	93	94
Betrieblicher Sachaufwand		17	51	52	52	53
Werkleistungen		37	110	110	110	110
Aufwendungen gesamt		83	250	253	255	257
Nettoergebnis		-83	-250	-253	-255	-257

	in VBÄ	2013	2014	2015	2016	2017
Personalaufwand		0,5	1,5	1,5	1,5	1,5

Erläuterung

Für die Führung der Geschäftsstelle entstehen die Kosten von 2 GeschäftsstellenmitarbeiterInnen in v1/3 und einer Sekretariatskraft in v2/3. Die Kostenteilung zwischen dem BMWF und dem BMUKK wurde zu je 50 % und im ersten Jahr des Inkrafttretens mit einem Drittel der Ausgabensumme veranschlagt.

Der Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung soll sich aus sechs Mitgliedern zusammensetzen, je drei des BMWF und des BMUKK. Es wird davon ausgegangen, dass für die Mitglieder des Rats je nach Aufwand entweder regelmäßige Aufwandsentschädigungen oder Sitzungsgelder anfallen werden. Die Berechnungsannahme orientiert sich an den Kostensätzen von vergleichbaren Gremien aus dem Hochschulbereich: es fallen für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden 10 Sitzungstage á 1.500 EUR, für die Stv. Vorsitzende oder den Stv. Vorsitzenden sowie für die übrigen 4 Mitglieder 10 Sitzungstage á 1.000 EUR, das sind Jahreskosten von 1.500 EUR x 10 + 1000 EUR x 50 = 65.000 EUR an. Für Nebenkosten wird ein Gesamtbetrag von 195.000 EUR veranschlagt. Daraus werden die finanziellen Aufwendungen für Verbund- und Einzelverfahren, Reisekosten, Sachverständigengutachten und sonstige Sachkosten (z.B. Anmietung von Sitzungssälen) bestritten. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf 260.000 EUR jährlich. Die Kosten werden zwischen dem BMWF und dem BMUKK je zur Hälfte getragen. Im ersten Jahr des Inkrafttretens werden die Kosten mit ungefähr einem Drittel der Ausgabensumme der folgenden Jahre veranschlagt.

Die Rubrik Werkleistungen umfasst unter anderem Sachverständigengutachten und Sitzungsgelder.

- Bedeckung

	in Tsd. €	2013	2014	2015	2016	2017
Auszahlungen brutto		83	250	253	255	257
gem. BFRG/BFG		83	250	253	255	257

Langfristige finanzielle Auswirkungen

Das fünfte Finanzjahr ist repräsentativ für die langfristigen finanziellen Auswirkungen.

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern

Auswirkungen auf die Bildungsbeteiligung von Frauen und Männern

Die Einführung der PädagogInnenbildung NEU hat Auswirkungen auf alle Schultypen.

Durch die verbesserte Ausbildung der Pädagoginnen und Pädagogen ist eine Steigerung der Bildungsbeteiligung von Frauen und Männern verbunden.

Maßnahmen zur Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im betroffenen Schultyp/der Bildungseinrichtung/dem Bildungsbereich

Die bessere Bildung von Pädagoginnen und Pädagogen führt zu einer Verbesserung der Ausbildungsqualität von Absolventinnen und Absolventen von Bildungseinrichtungen und fördert dadurch die Gleichstellung von Frauen und Männern.

Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen

Angebotsseitige Auswirkungen auf das gesamtwirtschaftliche Arbeitsangebot bzw. die Arbeitsnachfrage

Erhöhung der Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen von Bildungseinrichtungen.

Angebotsseitige Auswirkungen auf die Produktivität der Produktionsfaktoren

Erhöhung der Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen von Bildungseinrichtungen führt zu einer Steigerung der Produktivität.

Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort

Durch die verbesserte Bildung der Pädagoginnen und Pädagogen erhöht sich das Ausbildungsniveau von Absolventinnen und Absolventen der Bildungseinrichtungen womit eine positive Auswirkung auf den Wirtschaftsstandort und die Wettbewerbsfähigkeit einhergeht.

Soziale Auswirkungen

Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt

Auswirkungen auf die Anzahl der unselbständig erwerbstätigen Ausländerinnen/Ausländer

Verbesserung der Qualifikation der Migrantinnen und Migranten.

Auswirkungen auf die Anzahl der arbeitslos gemeldeten Personen

nicht vorhersehbar

Sonstige wesentliche Auswirkungen

Die bessere Bildung von Pädagoginnen und Pädagogen führt zu einer Verbesserung der Ausbildungsqualität von Absolventinnen und Absolventen mit besonderen Bedürfnissen von Bildungseinrichtungen und erleichtert deren Zugang zu einem Studium.

Auswirkungen auf Kinder und Jugend

Auswirkungen auf den Zugang von Kindern zu Bildung und das Erreichen eines Bildungsziels

Alle Kinder sind in gleicher Weise betroffen.

Die bessere Bildung von Pädagoginnen und Pädagogen führt zu einer Verbesserung der Ausbildungsqualität von Absolventinnen und Absolventen von Bildungseinrichtungen.

Quantitative Auswirkungen auf die Betreuung und Bildung von Kindern

Betroffene Gruppe

alle Kinder

Die Verbesserung der Ausbildungsqualität hat maßgeblichen Einfluss auf die Chancen zu einer selbstbestimmten Lebensführung von Absolventinnen und Absolventen von Bildungseinrichtungen, vor allem durch eine höhere Qualifizierung junger Menschen durch eine bessere Ausbildung.

Anhang mit detaillierten Darstellungen

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Personalaufwand - Laufende Auswirkungen

Jahr	Maßnahme/Leistung	Körperschaft	Verw.gr.	VBÄ	Personal- aufwand
2013		Bund	VB-VD- Höh. Dienst 3 v1/1-v1/3; a	0,33	21.164
2013		Bund	VB-VD- Gehob. Dienst3 v2/1-v2/3; b	0,17	7.854
2014		Bund	VB-VD- Höh. Dienst 3 v1/1-v1/3; a	1	65.417
2014		Bund	VB-VD- Gehob. Dienst3 v2/1-v2/3; b	0,5	23.564
2015		Bund	VB-VD- Höh. Dienst 3 v1/1-v1/3; a	1	66.726
2015		Bund	VB-VD- Gehob. Dienst3 v2/1-v2/3; b	0,5	24.035
2016		Bund	VB-VD- Höh. Dienst 3 v1/1-v1/3; a	1	68.060
2016		Bund	VB-VD- Gehob. Dienst3 v2/1-v2/3; b	0,5	24.515
2017		Bund	VB-VD- Höh. Dienst 3 v1/1-v1/3; a	1	69.421
2017		Bund	VB-VD- Gehob. Dienst3 v2/1-v2/3; b	0,5	25.006

Betrieblicher Sachaufwand - Laufende Auswirkungen

Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand - Laufende Auswirkungen

Jahr	Leistung	Personalaufwand	Overhead %	Arbeitsplatzbez. Sachaufw.
------	----------	-----------------	---------------	-------------------------------

2013	21.164	35	7.408
2013	7.854	35	2.749
2014	65.417	35	22.896
2014	23.564	35	8.247
2015	66.726	35	23.354
2015	24.035	35	8.412
2016	68.060	35	23.821
2016	24.515	35	8.580
2017	69.421	35	24.297
2017	25.006	35	8.752

Betrieblicher Sachaufwand - Laufende Auswirkungen

Sonstiger betrieblicher Sachaufwand - Laufende Auswirkungen

Jahr	Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Preis je Einheit (€)	Ges. (ger. in €)
2013	Anmietungen, Catering, etc.	Bund	2	1.000	2.000
2013	Ersatz Reisekosten	Bund	10	500	5.000
2014	Anmietungen, Catering, etc.	Bund	5	1.000	5.000
2014	Ersatz Reisekosten	Bund	30	500	15.000
2015	Anmietungen, Catering, etc.	Bund	5	1.000	5.000
2015	Ersatz Reisekosten	Bund	30	500	15.000
2016	Anmietungen, Catering, etc.	Bund	5	1.000	5.000
2016	Ersatz Reisekosten	Bund	30	500	15.000
2017	Anmietungen, Catering, etc.	Bund	5	1.000	5.000
2017	Ersatz Reisekosten	Bund	30	500	15.000

Werkleistungen - Laufende Auswirkungen

Jahr	Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Preis je Einheit (€)	Ges. (ger. in €)
2013	Vorsitz QSR, Sitzungsentgelte	Bund	2	1.500	3.000
2013	Stv. Vorsitz QSR, Sitzungsentgelte	Bund	2	1.000	2.000
2013	Mitglieder QSR, Sitzungsentgelte	Bund	7	1.000	7.000
2013	Betreuungsgeld, vor Ort Begehung	Bund	12	1.000	12.000
2013	Betreuungsgeld Ferngutachten	Bund	5	500	2.500
2013	Sachverständigengutachten	Bund	3	3.500	10.500
2014	Vorsitz QSR, Sitzungsentgelte	Bund	5	1.500	7.500
2014	Stv. Vorsitz QSR, Sitzungsentgelte	Bund	5	1.000	5.000
2014	Mitglieder QSR, Sitzungsentgelte	Bund	20	1.000	20.000
2014	Betreuungsgeld, vor Ort Begehung	Bund	35	1.000	35.000
2014	Betreuungsgeld Ferngutachten	Bund	15	500	7.500
2014	Sachverständigengutachten	Bund	10	3.500	35.000

2015	Vorsitz QSR, Sitzungsentgelte	Bund	5	1.500	7.500
2015	Stv. Vorsitz QSR, Sitzungsentgelte	Bund	5	1.000	5.000
2015	Mitglieder QSR, Sitzungsentgelte	Bund	20	1.000	20.000
2015	Betreuungsgeld, vor Ort Begehung	Bund	35	1.000	35.000
2015	Betreuungsgeld Ferngutachten	Bund	15	500	7.500
2015	Sachverständigengutachten	Bund	10	3.500	35.000
2016	Vorsitz QSR, Sitzungsentgelte	Bund	5	1.500	7.500
2016	Stv. Vorsitz QSR, Sitzungsentgelte	Bund	5	1.000	5.000
2016	Mitglieder QSR, Sitzungsentgelte	Bund	20	1.000	20.000
2016	Betreuungsgeld, vor Ort Begehung	Bund	35	1.000	35.000
2016	Betreuungsgeld Ferngutachten	Bund	15	500	7.500
2016	Sachverständigengutachten	Bund	10	3.500	35.000
2017	Vorsitz QSR, Sitzungsentgelte	Bund	5	1.500	7.500
2017	Stv. Vorsitz QSR, Sitzungsentgelte	Bund	5	1.000	5.000
2017	Mitglieder QSR, Sitzungsentgelte	Bund	20	1.000	20.000
2017	Betreuungsgeld, vor Ort Begehung	Bund	35	1.000	35.000
2017	Betreuungsgeld Ferngutachten	Bund	15	500	7.500
2017	Sachverständigengutachten	Bund	10	3.500	35.000

Bedeckung

in Tsd. €	Detailbudget	2013	2014	2015	2016	2017
Die Auszahlungen (brutto) erfolgen in	31010100 Zentralstelle und Serviceeinrichtungen	83	250	253	255	257
Die Bedeckung erfolgt						
gem. BFRG/BFG	31010100 Zentralstelle und Serviceeinrichtungen	83	250	253	255	257